

Zertifikat

Herr David Wendelin Schuler

hat an einer Fortbildung nach § 9 Abs. 3 der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (EfbV) und nach § 5 Abs. 3 der Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (AbfAEV)

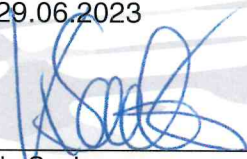
vom 28.06.2023 bis 29.06.2023 beim Bildungswerk des Verkehrsgewerbes Baden GmbH in Freiburg teilgenommen.

Folgende Inhalte wurden vermittelt:

- Kreislaufwirtschaftsgesetz,
- Auf Grund des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen,
- Weitere abfallrechtliche Gesetze,
- Recht der Abfallverbringung,
- Für die Abfallwirtschaft einschlägigen EU-rechtlichen Grundlagen
- Für die Abfallwirtschaft einschlägigen inter- und supranationalen Übereinkommen
- Für die Abfallwirtschaft einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften
- Für die Abfallwirtschaft einschlägige kommunale Satzungsrecht
- Für die Abfallwirtschaft einschlägigen:
 - Amtlich veröffentlichten Verwaltungsvorschriften
 - Vollzugshilfen (insbesondere der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall)
 - Technische Anleitungen, Merkblätter und Regeln (insbesondere zum Stand der Technik und zur besten verfügbaren Technik)
- Verhältnis des Abfallrechts zu anderen Rechtsvorschriften
- Art und Beschaffenheit von gefährlichen Abfällen
- Schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen, die von Abfällen ausgehen können, und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung oder Beseitigung,
- Vorschriften der betrieblichen Haftung
- Vorschriften des Arbeitsschutzes
- Betriebliche Risiken und die einschlägigen Versicherungen
- Bezüge zum Güterkraftverkehrs- und Gefahrgutrecht


Die Schulung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen am 05.03.2012 (Kennnummer 1202) anerkannt.

Freiburg,
den 29.06.2023


Kerstin Sacherer
(Geschäftsführerin BVB GmbH)



Bildungswerk des Verkehrs-
gewerbes Baden GmbH


Manfred Streicher (Referent / Ausbilder)